

Merkmale über Brauchtumsveranstaltungen

Schützenfeste, Erntefeste und Laternenumzüge gelten als „kleinere örtliche Brauchtumsveranstaltungen“. Festumzüge bedürfen hier grundsätzlich keiner Erlaubnis (Ausnahmen siehe „Erlaubnispflichtige Umzüge“).

Folgende Hinweise sind zu beachten:

- Der Umzug ist ständig in geschlossener Gruppe durchzuführen.
- Der Umzug ist ohne wesentliche Unterbrechungen durchzuführen.
- Der Umzug ist während des Marsches nach vorne und hinten, bei Straßenquerungen auch seitlich durch zuverlässige und kenntlich gemachte Ordner (in Warnbekleidung) abzusichern. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Ordner nur gegenüber den Umzugsteilnehmern - nicht gegenüber dem öffentlichen Verkehr - Weisungsbefugnis haben.
- Grundsätzlich ist der Umzug auf dem Gehweg durchzuführen. Kann der Umzug nicht auf dem Gehweg durchgeführt werden, ist der Umzug **zusätzlich nach hinten durch einen zweiten Ordner** abzusichern.
- Biegt der Umzug im Ortseingangsbereich auf eine übergeordnete Straße (Kreisstraße) ein, so ist das Einbiegen ca. 100 m vor Einmündung durch einen Posten abzusichern, der den Verkehr auf den Umzug aufmerksam macht.
- Der Umzug ist mindestens 2 Wochen vor Beginn bei der örtlichen Polizeidienststelle schriftlich anzuzeigen.
- Werden Festwagen eingesetzt ist das Merkblatt „Merkblatt über den Einsatz von Zugmaschinen und Anhängern bei Brauchtumsveranstaltungen“ zu beachten.

Erlaubnispflichtige Umzüge:

Ein Umzug ist erlaubnispflichtig, wenn

- mehr als 250 Teilnehmer zu erwarten sind,
- mehr als 5 Festwagen eingesetzt werden,
- außerhalb von geschlossenen Ortschaften nicht ausschließlich der Gehweg genutzt wird oder für Straßenquerungen nicht nur Lichtzeichenanlagen genutzt werden,
- auf Bundes- oder Landesstraßen nicht ausschließlich der Gehweg genutzt wird oder für Straßenquerungen nicht nur Lichtzeichenanlagen genutzt werden.

Diese Umzüge benötigen eine Erlaubnis die mindestens 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) zu beantragen ist.

Ansprechpartner:

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Straßenverkehrsamt
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)
Frau Meyer
Tel. 04261 983-2416
anja.meyer@lk-row.de
www.lk-row.de

Herr Klipp
Tel. 04261 983-4406
joerg.klipp@lk-row.de